

Lernfelder / Unterrichtsfächer

Berufliches Gymnasium

Pflichtbereich

Deutsch / Literatur
Erste Fremdsprache (Niveau A)
Zweite Fremdsprache (Niveau B)
Geschichte / Gemeinschaftskunde
Wirtschaftslehre / Recht

Mathematik
Physik
Chemie
Biologie
Ernährungslehre mit Chemie
Informatik

Religion / Ethik
Sport

Wahlfächer

Lebensmitteltechnologie

Musik
Literatur
Kunst
Fremdsprache

Betriebspraktika

- 2 Wochen in Jahrgangsstufe 11 (fächerübergreifend)
- jeweils 20 h wissenschaftliche Praktika in den Jahrgangsstufen 12 und 13

Die Unterrichtsinhalte werden in Grund- und Leistungskursen vermittelt.

Anmeldeunterlagen

1. Formloses Bewerbungsschreiben
2. Beglaubigte/s Schulabschlusszeugnis/se (entsprechend des jeweiligen Zugangsweges über Gymnasium, Mittelschule, Berufs- und Berufsfachschule)
3. Nachweis der erforderlichen Fremdsprachenkenntnisse
4. Beglaubigte Abschrift oder Originalvorlage der Geburtsurkunde
5. Tabellarischer Lebenslauf (mit Unterschrift)
6. 1 Passbild für die Schülerunterlagen und 1 Passbild für den Schülerschein (wenn gewünscht)

Bewerbungsschluss ist der 31. 03. des jeweiligen Jahres, in dem die Ausbildung begonnen wird. Die Entscheidung zur Aufnahme wird bis zum 15. Mai mitgeteilt. Bewerbungen an:

Karl-Heine-Schule
Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig
Merseburger Str. 56-58
04177 Leipzig
Tel: 0341 / 48 64 60

Bitte beachten!

Für die praktische schulische Ausbildung (Susanna-Eger-Schule) ist eine Bescheinigung des Amtsarztes (lt. § 43 (1) Infektionsschutzgesetz) erforderlich.

Bei Erst- bzw. Neuausstellung darf sie zu Beginn der Ausbildung bzw. des 1. Schuljahres nicht älter als 3 Monate sein. Sie ist dann in der ersten Woche der Ausbildung als Kopie in der Schule vorzulegen.

Kosten / Förderung

- Schulgeld- und Lehrmittelfreiheit
- Unterkunft, Verpflegung und evtl. eine Fachexkursion werden selbst finanziert
- bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen kann eine BAföG-Förderung Ihres Schulbesuches erfolgen

Susanna-Eger-Schule
Berufliches Schulzentrum der Stadt Leipzig
An der Querbrite 6
04129 Leipzig
Tel.: 0341 / 90 99 75-0

IHR WEG ZUM ERFOLG!

Berufliches Gymnasium

Fachrichtung Ernährungswissenschaft



www.susanna-eger-schule.de

„Mein Leipzig lob ich mir, es ist ein Klein-Paris und bildet seine Leute!“

(Johann Wolfgang von Goethe)

Berufliches Gymnasium - der alternative Weg zu Abitur und Studium

Das Berufliche Gymnasium wendet sich an Bewerberinnen und Bewerber mit einem Realschul- oder vergleichbaren Abschluss sowie ggf. mit einem Berufsabschluss, die auf diesem Weg die allgemeine Hochschulreife zur Aufnahme eines Hochschulstudiums oder einer anderen qualifizierten Berufsausbildung anstreben.

Die Fachrichtung „Ernährungswissenschaft“ des Beruflichen Gymnasiums wird von der Karl-Heine-Schule und der Susanna-Eger-Schule gemeinsam angeboten. Der Bildungsgang vermittelt dabei neben allgemein bildenden Unterrichtsinhalten in einem berufsfeldbezogenen Fächerkanon fachspezifische Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit in den Bereichen Ernährung und Gesundheit.

Das Berufliche Gymnasium baut auf einem mittleren Schulabschluss auf, es dauert drei Schuljahre und verleiht die allgemeine Hochschulreife. Der Bildungsgang umfasst eine Einführungsphase in der Jahrgangsstufe 11 und die Jahrgangsstufen 12 und 13. Er erfolgt im Vollzeitunterricht und beinhaltet keinen Berufsabschluss.

Es gibt aber auch ein Leben außerhalb der Schule! Dabei bietet die Stadt Leipzig mit ihrer sich rasch wandelnden Umgebung - Stichwort „Leipziger Neuseenland“ - gerade für junge Leute vielseitige, interessante Angebote.

Nutzen Sie also auch die Leipziger Lebensqualität, es lohnt sich!

Zugangsvoraussetzungen für das Berufliche Gymnasium

1. Teilnahme am Fremdsprachenunterricht beginnend ab Klassenstufe 5 und fortlaufend bis zur Klassenstufe 10. Die Fremdsprache ist Englisch oder, sofern die Schüler in dieser Fremdsprache am Beruflichen Gymnasium fortlaufend unterrichtet werden können, Französisch oder Russisch (erste Fremdsprache).
2. In die Klassenstufe 11 des beruflichen Gymnasiums können aufgenommen werden
 - a. Schüler, die die Klassenstufe 10 der Mittelschule oder einer vergleichbaren allgemeinbildenden Schule besucht und dort den Realschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss mit mindestens dreimal der Note „gut“ in den Fächern Deutsch, Mathematik, der ersten Fremdsprache, Physik, Chemie und Biologie erreicht haben. Jedes der übrigen genannten Fächer soll mindestens die Note „befriedigend“ aufweisen. Die Durchschnittsnote aller Fächer soll mindestens 2,5 sein,
 - b. Schüler von Gymnasien mit dem Versetzungszeugnis von Klassenstufe 10 nach Klassenstufe 11 des Gymnasiums oder des Nachweises des Realschulabschlusses,
 - c. Schüler mit einem Realschul- oder gleichwertigem Abschluss, die eine mindestens zwei jährige Berufsausbildung erfolgreich abgeschlossen haben, wenn die Durchschnittsnote aller Fächer im Abschlusszeugnis für den Realschul- oder gleichwertigen Abschluss besser als 3,0 ist, wobei in den Fächern Deutsch, Mathematik und erster Fremdsprache keine Note schlechter als befriedigend sein darf

und die Durchschnittsnote aller Fächer im Abschlusszeugnis der Berufsschule oder Berufsfachschule besser als 2,5 sein muss.

3. Schüler, die die Notenanforderungen nach Absatz 2, Punkt a nicht erfüllen, deren Durchschnittsnote aller Fächer jedoch besser als 3,0 ist, können auch dann in Berufliche Gymnasien aufgenommen werden, wenn ihre Eignung in einem fachlich orientierten Eignungsgespräch festgestellt wird. In diesem Gespräch soll der Schüler grundlegendes Verständnis für die Fachrichtung Ernährungswissenschaft nachweisen.
4. Die Schüler dürfen bei Schuljahresbeginn der Klasse 11 das 18. Lebensjahr und bei abgeschlossener Berufsausbildung das 21. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Ausnahmen sind in begründeten Fällen möglich. Das gilt sowohl für die Altersregel als auch für weitere außergewöhnliche Umstände.
5. Nicht aufgenommen werden können Schüler,
 - a. denen bereits einmal die Zulassung zur Abiturprüfung verwehrt oder
 - b. die bereits einmal an der Abiturprüfung zum Erwerb der allgemeinen Hochschulreife teilgenommen haben.

